



# CHECKLISTE

## FÜR IHRE TEILNAHME AN DER ePA

Was geschieht nun als nächstes? Damit Sie die ePA vollumfänglich nutzen können, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein.

### VORBEREITUNGEN AUF DIE ePA:

- 1** Führen Sie das Upgrade unter Zuhilfenahme unseres KoCoBox Service-Tools durch. Weitere Informationen erhalten Sie wie immer unter [www.cgm.com/ti-support](http://www.cgm.com/ti-support)
- 2** Vergewissern Sie sich, dass das letzte Update Ihres Zahnarztinformationssystems eingespielt ist.
- 3** Nehmen Sie Ihr erworbenes ePA-Modul in Betrieb. Sollten Sie dieses noch nicht bestellt haben, holen Sie dies bitte umgehend nach. Der Erwerb des ePA-Moduls Ihres Zahnarztsoftwaresystems zur tiefenintegrierten und komfortablen Erstanlage, Befüllung und zum Auslesen der ePA erfolgt über Ihren Zahnarztsoftwareanbieter.

### HINWEIS:

Für das Schreiben von Notfalldatensätzen ist der eHBA bereits unumgänglich, und auch für die ePA ist er verpflichtend: Für die Anwendung der ePA wird zwar aus technischer Sicht **kein eHBA benötigt**, allerdings dürfen Leistungserbringer per Gesetz nur mit einem eHBA auf die ePA zugreifen (§ 339 Absatz 3, Satz 1 SGB V).

**Für Rückfragen steht Ihnen Ihr DVO unter 0800 - 533 28 29 zur Verfügung.**

- 4** Legen Sie für einen Patienten eine ePA-Erstbefüllung an. Ihr Zahnarztsoftwarehersteller stellt Ihnen die hierfür notwendigen Schulungsunterlagen zur Verfügung.
- 5** Details zur Förderung des ePA Upgrades (PTV4) entnehmen Sie bitte der Webseite [www.cgm.com/ti-foerderung-zahnarzt](http://www.cgm.com/ti-foerderung-zahnarzt)

### TIPP:

Ab dem 01.10.2021 ist der Versand von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen als eAUs an die Krankenkassen gesetzlich verpflichtend. Der Versandweg erfolgt via KIM (Kommunikation im Medizinwesen) auf Basis der TI. Erwerben Sie jetzt schon Ihre KIM-Wunschadresse unter [www.ti-kim.de](http://www.ti-kim.de) und sprechen Sie Ihren Zahnarztsoftwarehersteller auf evtl. notwendige KIM- und eAU-Module an.



**Sie** sind jetzt technisch darauf vorbereitet, elektronische Patientenakten auszu-lesen, anzulegen und zu speichern und erfüllen damit die gesetzlichen Voraussetzungen. Um den Praxisworkflow zu optimieren, empfehlen wir Ihnen die Beschaffung weiterer geförderter E-Health-Kartenterminals für die Behandlungszimmer. Die Förderung sieht die Erstattung eines weiteren stationären E-Health-Kartenterminals je Standort vor, insofern ein ePA-fähiger Konnektor genutzt wird. [www.cgm.com/ti-ehkt](http://www.cgm.com/ti-ehkt)

Synchronizing Healthcare



CompuGroup  
Medical